

Geschäftsstelle Besselstr. 21
Tel: 05 71 - 2 25 31
Fax: 05 71- 8 29 46 65
eMail: info@Mieterverein-Minden.de
www.mieterverein-minden.de

Öffnungszeiten:
Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

MIA
Beitrag
Ausweis

Swift-Bic: WELADED1MIN
DE 65 4905 0101 0040 0002 34
Sparkasse Minden-Lübbecke

Swift-Bic: GENODEM1MPW
DE 38 4786 0125 0909 9908 00
Volksbank in Ostwestfalen e.G.

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ/ Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon/Mobil _____ E-Mail: _____

die Aufnahme in den Mieterverein Minden und Umgebung e.V. ab _____

Partner/in

Name, Vorname: _____

Beziehung zum Antragsteller: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ/ Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon/Mobil _____ E-Mail: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenznr. _____

Mieterverein Minden e. V.

Gläubiger ID: DE64ZZZ00000342488

Hiermit ermächtige ich den Mieterverein Minden e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Mieterverein Minden e. V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

MIETERVEREIN E.V. FÜR MINDEN UND UMGEBUNG

Der Verein bezweckt den Zusammenschluss aller Mieter des Großraumes Minden mit dem Ziel, die Mieter vor Benachteiligungen in Miet- und Wohnrecht zu schützen und das gesamte Wohnungswesen nach Grundsätzen zu regeln, die dem Gedeihen der Familie und dem allgemeinen Wohlergehen dienen.

SO ARBEITEN WIR

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte mit uns – am einfachsten telefonisch – während unserer Öffnungszeiten. Der abgesprochene Termin kann unabhängig von unseren Öffnungszeiten sein.

Für vereinbarte Besprechungstermine, die unentschuldigt nicht eingehalten werden, berechnen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 10,- €.

Der Jahresbeitrag ist jeweils im Voraus zu entrichten und beträgt zurzeit 102,- €.

Die Eintrittsgebühr beträgt zurzeit 25,- €.

Austritt aus dem Verein jeweils zum Ende des Kalenderjahres, sofern eine schriftliche Kündigung bis zum 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres ausgesprochen wurde, aber nicht vor Ablauf von zwei vollen Kalenderjahren der Mitgliedschaft.

Überweisung an einen anderen Mieterverein auf Antrag möglich.

Adressenänderung bitte mitteilen, da Ihnen ansonsten die Kosten für die Adressenforschung in Rechnung gestellt werden.

SO HELFEN WIR

Keine Wartezeit

Sobald Sie Ihren Mitgliedsausweis in den Händen haben, sind Sie Mitglied unseres Vereines und können unsere Dienste in Anspruch nehmen, auch für zurückliegende Fälle.

Mündliche kostenlose Beratung in allen Ihren Wohnungsangelegenheiten, also z. B. bei

- Abschluss eines Mietvertrages
- Kündigung des Mietverhältnisses
- Mietpreisforderungen
- Forderung auf Nebenkosten
- Instandhaltung der Wohnung
- Probleme bei Ein- und Auszug
- Hausordnungsfragen
- Heizungsprobleme und -abrechnung
- Wohngeldfragen
- Fragen um die Mietkaution

Schriftliche Auseinandersetzungen mit der Gegenseite siehe gesonderten Aushang.

RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG
siehe gesonderten Aushang.

Durch Übersendung der Mieterzeitung werden alle Mitglieder über die interessierenden Wohnmietprobleme in der alle zwei Monate erscheinenden Ausgabe informiert.

DAS KÖNNEN WIR NICHT

Bestehende Gesetze, Verordnungen, rechtskräftige Gerichtsentscheidungen oder Verträge abändern.

Nichtmitglieder beraten oder über Mietverhältnisse von Nichtmitgliedern Auskunft geben. Der Verein wird von den Beiträgen unserer Mitglieder getragen und ist keine öffentliche Einrichtung.

Mitglieder gegen Mitglied können wir nicht vertreten. Wir können hier nur von Fall zu Fall schlichtend eingreifen.

Mitglieder gegenüber anderen Mietern direkt können wir ebenfalls nicht vertreten, auch wenn diese keine Mitglieder sind.

Auskünfte über andere als Wohnraummietprobleme bzw. entsprechende Beratungen oder entsprechender Schriftverkehr können nicht erledigt werden.

Gerichtliche Auseinandersetzungen für Sie kann der Verein nicht übernehmen, auch keine Kostenbeteiligung dabei, soweit die Rechtsschutzversicherung nicht eintritt. Die Kosten eines Rechtsstreites trägt nach der ZPO die unterliegende Partei. Wir können Ihnen bei Kenntnis des Falles zu gegebener Zeit jedoch im Mietrecht besonders erfahrene Anwälte nennen.

INFORMATION ZUR DEUTSCHER MIETERBUND RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG

Mieterverein e.V. für Minden und Umgebung
Besselstr. 21 · 32427 Minden
Tel: 05 71 - 2 25 31

Mit dem Beitritt zum Mieterverein genießen Sie auch die Vorteile der Miet-Rechtsschutz-Versicherung des Deutschen Mieterbundes. Sie gewährt Ihnen im Prozessfall Rechtsschutz, wenn Sie aus dem Mietverhältnis unberechtigte Ansprüche des Vermieters abwehren oder eigene Ansprüche durchsetzen wollen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

erstreckt sich auf die selbstbewohnte Wohnung einschließlich der im Mietvertrag mitvermieteten Wohnung. Zweit- und Ferienwohnungen, einzeln gemietete Garagen, PKW-Stellplätze und **gewerblich genutzte Wohnungen** müssen über den Mieterverein **gesondert versichert werden**.

Dies gilt für das gesamte Bundesgebiet und **beginnt nach 3-monatiger Wartezeit**. Stichtag ist der Beitritt in den Mieterverein. Er endet in der Regel mit Ihrer Mitgliedschaft im Mieterverein.

Wollen Sie mehr über Ihren Versicherungsschutz wissen, wenden Sie sich an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle.

LEISTUNGEN

Für den Fall einer **gerichtlichen Auseinandersetzung** werden die notwendigen Kosten pro Versicherungsfall bis zu 12.500,- € gezahlt. Zu den Kosten zählen die gesetzlichen Gebühren Ihres Anwaltes, die des Gegenanwaltes, soweit Sie zu deren Tragung verpflichtet werden und Gerichtskosten einschließlich Zeugen- und Sachverständigengebühren, sowie Vollstreckungskosten. Als versichertes Mitglied fällt für Sie lediglich eine geringe **Selbstkostenbeteiligung in Höhe von 10%** (mindestens 100,- €, höchstens 500,- € je Versicherungsfall) an.

DAS KÖNNEN WIR NICHT

Bei jeder mietrechtlichen Streitigkeit sollen Sie die **Hilfe des Mietervereines in Anspruch nehmen**.

Dieser berät und ist um eine außergerichtliche Einigung bemüht. Wenn Sie dies nicht beachten, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Beauftragen Sie daher niemals einen Rechtsanwalt, ohne vorher beim Mieterverein die Beratung aufzusuchen.

Zahlen Sie pünktlich Ihren Beitrag. Kommen Sie Ihrer Beitragspflicht nicht nach, kann dies zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen.

der Vorstand

Die vorliegenden Informationen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne dieselben an.

Unterschrift

Unterschrift Partner/in